

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

24.1.1924 (No. 20)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. E. N. D.,
Karlsruhe

Besugshpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 12 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühren 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen, Zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Zur Konzentrierung
der inneren Staatsverwaltung

Von Minister A. Kemmel.

II.

Das Bezirksamt Baden mit seinen 7 Gemeinden (140 qkm, 36 744 Einwohner) läßt sich beim besten Willen nicht mehr halten, es sei denn, daß der Amtsbezirk Bühl zugunsten desjenigen in Baden aufgehoben werden würde. Wäre das Offenburg-Kehler Gebiet nicht auf Jahre hinaus von den Franzosen besetzt, so ließen sich noch über eine anderweitige Regelung Erwägungen anstellen, denn räumlich wiederum sehr nahe beieinander liegen bekanntlich die Amtsbezirke Kastatt-Baden-Bühl, Aghern-Oberkirch-Offenburg und Kehl. Eine Vereinigung von Oberkirch mit Offenburg ist aus nabeliegenden Gründen unzulässig, weshalb eine Zusammenlegung der Bezirksämter Aghern und Bühl notwendig wurde. (Bühl 224 qkm, 33 897 Einwohner, Aghern 182 qkm, 27 432 Einwohner). Da die Stadt Renchen zu Oberkirch (214 qkm, 20 021 Einwohner) sehr passend liegt, wurde sie dem Amtsbezirk Oberkirch einverleibt. Dadurch bekommt der Amtsbezirk Bühl mit Einschluß des bisherigen Amtsbezirks Aghern und der Gemeinde Einheim vom bisherigen Amtsbezirk Baden eine sehr günstige Abrundung; das Amt Baden aber mußte dieserhalb im Amtsbezirk Kastatt (496 qkm, 70 327 Einwohner) aufgehen, wobei der Stadt Baden selbst die für den Stadtbezirk erforderlichen staatlichen Behörden (Polizeidirektion-Disinspektorenkommission) verbleiben.

Der kleine Amtsbezirk Ottenheim (181 qkm, 18 261 Einwohner) findet durch seine Vereinigung mit dem Amtsbezirk Rahr eine geradezu ideale Verbindung. Wirtschaftlich tragen diese beiden Bezirke ein durchaus einheitliches Gepräge; günstige Verkehrsverhältnisse sind gleichfalls vorhanden.

Von Dreisbach (169 qkm, 19 993 Einwohner), das zum größeren Teil zu Freiburg geschlagen wird und zum geringen Teil zu Emmendingen, kann man gleiches sagen.

Nahe gelegen wäre noch die Vereinigung des Amtsbezirks Staufen (253 qkm, 19 951 Einwohner) mit dem Amtsbezirk Freiburg. Es wurde aber im Hinblick auf die weitverzweigten Talauläufer im Gebirge und der immerhin beachtenswerten Entfernungen dieser Wohngebiete nach Freiburg von einer Verschmelzung des Amtsbezirks Staufen mit Freiburg abgesehen.

Eine Angliederung des Amtsbezirks Waldkirch (313 qkm, 23 866 Einwohner) an Emmendingen ließ sich aus gleichen Erwägungen nicht herbeiführen. Die Verkehrsverhältnisse sind hier ungünstig.

Eine Erweiterung des Amtsbezirks Lörrach (257 qkm, 59 219 Einwohner) durch die Hinzunahme des Amtsbezirks Müllheim (218 qkm, 20 599 Einwohner) ließ sich durch unzulängliche Verkehrsbedingungen wegen nicht durchführen. Diese zwei Bezirke sind durch das Gebirge scharf voneinander getrennt.

Nahe gelegen hätte auch die Erweiterung des Amtsbezirks Lörrach in der Richtung des wirtschaftlich zusammengehörigen Industriegebiets Rheinfelden. Rheinfelden zählt zum Amtsbezirk Säckingen (165 qkm, 22 267 Einwohner). Der Hohenwald gehört im wesentlichen ebenfalls zum Amtsbezirk Säckingen, der kleinere Teil desselben zum Bezirk Waldshut. Da Waldshut ohnedies schon eine wesentliche Vergrößerung erhält, und eine Zuteilung des Hohenwalds zu Schopfheim undenkbar ist, konnte an die Aufhebung des kleinen Amtsbezirks Säckingen nicht herangetreten werden.

Der östliche Teil des Amtsbezirks Bonndorf (378 qkm, 15 253 Einwohner) ist durch die strategische Bahn Zimmendingen-Waldshut verkehrstechnisch gut erschlossen, das Butach- und Schlüchtal zählt heute zum Einzugsgebiet von Waldshut. Einzelne Orte im Nord- und Nordostteil des Bezirks liegen günstiger zu Donaueschingen. Der Bevölkerung dieses Gebiets weiterhin den weiten und beschwerlichen Weg nach Bonndorf zuzumuten ist unmöglich. Schneidet man aber diese Gebiete vom Bezirk Bonndorf ab, dann ist seine Existenz in Frage gestellt. Eine Zuteilung von Orten des Amtsbezirks St. Blasien läßt sich der beschwerlichen Verbindungen wegen nicht rechtfertigen, so daß, wollte man den Amtsbezirk Bonndorf bestehen lassen, ein außerordentlich verkleinertes Bezirksgebiet übrig bliebe. Eine Verteilung

dieses Gebiets zwischen den Amtsbezirken Neustadt und Waldshut war infolgedessen nicht zu umgehen.

Der Amtsbezirk St. Blasien (261 qkm, 9370 Einwohner) zählt zum Teil zum Einzugsgebiet der Höllentalbahn und der Nebenbahn Titisee-Schluchsee. Eine Aufteilung dieses Amtsbezirks nach Neustadt und Waldshut lag glatt auf der Hand.

Mit dem Amtsbezirk Schönau (219 qkm, 15 559 Einwohner) liegt es ähnlich. Bereits in der Denkschrift von 1912 wurde die Idee einer Verschmelzung Schönaus mit Schopfheim (252 qkm, 61 142 Einwohner) verfochten. Wohl haben einzelne wenige Orte des bisherigen Amtsbezirks Schönau kilometerlich gesehen zur neuen Amtsstadt Schopfheim eine immerhin beachtenswerte Entfernung. Die Hauptbahn geht bis Zell, von Zell bis Todtnau ist Nebenbahnverbindung.

Im Bodenseegebiet liegen gleichfalls räumlich nahe beieinander die Bezirksämter Eugen-Konstanz-Stodach-Überlingen-Fullendorf-Meckirch. Der Gedanke einer Vereinigung des Amtsbezirks Eugen (397 qkm, 21 658 Einwohner) mit dem Amtsbezirk Konstanz (307 qkm, 72 357 Einwohner) war um deswillen nicht zu realisieren, weil Konstanz, am äußersten Ende des Bezirks gelegen, als Amtsstadt eine zu exzentrische Lage hat; die Entfernung zwischen Konstanz und Eugen ist eine Schnellzugstunde. Der industrielle Schwerpunkt der Bodenseegegend liegt bei Singen. Wichtigster Bahnnotenpunkt ist Radolfzell. Könnte man Radolfzell zur Amtsstadt machen, dann wäre über die Frage einer Vereinigung des Amtsbezirks Stodach (285 qkm, 19 200 Einwohner) mit Konstanz-Radolfzell zu reden. Die Amtsbezirke Eugen und Stodach müßten somit je für sich erhalten bleiben.

Nächst dem kleinen Amtsbezirk St. Blasien ist Fullendorf (211 qkm, 10 671 Einwohner) der kleinste Bezirk im Land. Auch für den Amtsbezirk Meckirch (306 qkm, 15 484 Einwohner) ist ein selbständiges Fortbestehen nur schwer zu rechtfertigen. Der nächstliegende Gedanke einer Vereinigung dieser beiden Amtsbezirke scheidet daran, daß die beiden Amtsstädte und damit auch die durch außerbadisches Gebiet getrennten Bezirke keine unmittelbare Bahnverbindung haben. Die wirtschaftlich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisende Zuteilung nach Konstanz ist aber wiederum wegen der ungünstigen Lage dieser Stadt nicht möglich. Sucht man hingegen die Linie nach Stodach, so wird das Auffinden dieser Amtsstadt für die Bewohner des äußeren Seubergs zu zeitraubend. Der Amtsbezirk Meckirch ist von Württemberg und Hohenzollern so scharf eingeschlossen, daß es für die Bevölkerung dieses Bezirks eine starke Zumutung wäre, die beschwerlichen Wege nach Konstanz oder Stodach in Kauf zu nehmen.

Mit Fullendorf liegt es fast ähnlich. Die südlichen Teile dieses Bezirks (Höhenzug des Heiligenbergs) könnte der Salemtalbahn folgend wohl dem Amtsbezirk Überlingen zugeteilt werden, während jedoch diese Lösung auch für den nördlichen Teil, wie ein Blick auf die Karte zeigt, nicht möglich ist. Eine Zuteilung des nördlichen Teils nach Stodach würde, weil hohenzollernisches Gebiet dazwischen liegt, die Stadt Fullendorf und die hieran anschließenden Gemeinden zu einer Bezirksenklave gestalten.

Der Amtsbezirk Triberg (273 qkm, 23 827 Einwohner) muß zwischen Wolfach und Willingen aufgeteilt werden. Zu ordnen war hier auch das von der Bregtalbahn erschlossene Furtwanger Gebiet. Die gegen die Zuteilung Furtwangers zum Amtsbezirk Donaueschingen geltend gemachten Bedenken, man könne Gemeinden des hohen Schwarzwalds mit Gemeinden der Saar nicht zu einem Amtsbezirk vereinigen, können nicht als stichhaltig angesehen werden. Nicht nur im Winter geht der normale Verkehr von Furtwangen und Böhrenbach (Amtsbezirk Willingen) nach Donaueschingen. Die zunehmende Industrialisierung von Donaueschingen schafft ganz natürliche Geschäftsverbindungen zu den im Bregtal gelegenen Industriegemeinden. Mit der Wegnahme Furtwangers von Triberg fällt dieser Amtsbezirk naturgemäß; Triberg selbst und die weiterhin aufwärts gelegenen Gemeinden kommen zu Willingen, das Gebiet von Hornberg abwärts zu Wolfach.

Im Jahr 1872 wurden 5 Bezirksämter kassiert. Damals hatte Deutschland einen siegreich verlaufenen Krieg hinter sich. Jetzt im Jahre 1924, mehr als 5 Jahre nach Abschluß eines total verlorenen Weltkrieges und nach Be-

endigung einer in Form des passiven Widerstandes gegen Frankreich geführten Notwehraktion, die in ihren Mißerfolgen für Deutschland den Krieg zum zweiten Mal verlieren ließ und mit einem völligen Währungsverfall endete, werden 13 Bezirksämter in die noch verbleibenden 40 aufgeteilt. Was anno 1872 in einer ganz anderen, für Baden viel günstigeren Sachlage als Staatsnotwendigkeit erkannt wurde, muß heute bei völlig verzweifelter Finanzlage gleichfalls als solche angesehen werden. Wer mit kühlem Verstand wägt und urteilt, wird billigen, was geschehen mußte, um den Weg zu einer Wiedergewinnung der staatlichen Finanzwirtschaft zu öffnen.

Enten

Der durch die verzweifelte Finanzlage des Landes notwendig gewordene Einzug von 13 Bezirksämtern hat in Baden naturgemäß mancherlei Widerhall gefunden. In manch einem gefährdet gewesenen Bezirk ist die Freude darüber groß, daß der hl. St. Florian ins „Nachbarhaus“ ging; wo er aber einkehrte, herrschte Verdruss und Erbitterung. Die Regierung bekommt infolgedessen vieles zu hören, was sich hinterm Spiegel nicht gerade schön ausnimmt. Dabei unterlaufen mitunter schiefe Behauptungen, die hier als „Enten“ festgehalten werden sollen.

Das „Staufener Tagblatt“ behauptet in froher Stimmung mit Genugtuung „daß unsere (seine) ohne großen Aufwand an maßgebendster Stelle unternommenen Schritte von Erfolg begleitet waren“. Die „maßgebendste“ Stelle hat ihre Entscheidungen nach bestimmten Grundzügen unter Ablehnung jeden persönlichen Beeinflussungsversuches getroffen.

Das „Badener Tagblatt“ meint, es klinge wie ein Hohn, wenn es nunmehr wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder „Baden bei Kastatt“ heiße. Kastatt zu Baden-Baden gut! Aber Baden-Baden zu Kastatt, das sei eine unverständliche Lösung. Das genannte Blatt wolle zunächst einmal beachten, daß die Stadt Baden seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung nicht mehr einer durch das Bezirksamt auszuübenden Staatsaufsicht untersteht, sondern jener des Landeskommissärs in Karlsruhe. In ihrem Verhältnis zur Staatsverwaltung ändert sich also für die Stadt Baden durch die Neuordnung effektiv nichts. Die bisher zu dem Bezirksamt Baden gehörenden 6 Gemeinden allein nur haben ihren Anschluß an das Amt Kastatt gefunden. Von der jetzigen Staatsverwaltung ist der Stadt Baden hinsichtlich einer Regelung von schon seit Jahren fällig gewordenen Erfordernissen durchaus loyal entgegengekommen worden. Dafür nun vom „Badener Tagblatt“ den Vorwurf einstecken zu müssen, es fehle der Regierung das nötige Verständnis für die Belange der Stadt Baden, das ist auch nur ein Beweis für die Richtigkeit des schönen Satzes: „Undank ist der Welt Lohn“!

Obwohl die Regierung grundsätzlich beschlossen hat, an ein und demselben Orte nicht ein Bezirksamt und ein Amtsgericht zu gleicher Zeit aufzuheben, von welchem Beschluß den Vertretern der Stadtverwaltung Durlach auch Kenntnis gegeben wurde, behauptete man in einer Protestversammlung, es solle neben dem Bezirksamt Durlach auch das Amtsgericht daselbst aufgehoben werden. Ein Rechtsanwalt behauptete unter frenetischem Beifall, sparen zu wollen, das muke wie ein schlechter Scherz an; (er meinte natürlich durch die Aufhebung eines Amtes werde nichts gespart.) So geht es nun einmal! Was mußte man bisher nicht an Bornwürfen über den Bürokratismus, über die „verfallenen Geheimräte“ und über staatliche Bevormundung alles hören. Nun aber die Regierung aus dieser Volksstimmung die Konsequenzen zieht und ein paar Städte von dieser Last befreien will, gehärdet man sich so, als ob jeder Einwohner von Stadt- und Landgemeinden fortdauernden Verkehr mit dem Bezirksamt habe und haben müsse, und als ob das Bürgermeisteramt nicht die Stelle wäre, auf welcher der Bürger kraft der Gesetze seine zivilen Belange zu erledigen habe.

Eine besonders fette Ente hat die „Badische Post“ aufklappen lassen. Der Amtsvorstand von Heidelberg soll für den Posten des Landeskommissärs in Mannheim in Aussicht genommen sein. Der jetzige Inhaber dieses Postens würde in den Ruhestand treten. An zuständiger Stelle ist weder von dem einen noch von dem andern Fall etwas bekannt. Bekannt hingegen ist, daß man in gewissen Kreisen der Beamtenschaft (deutschliberaler Aufbauf Kommission über den Abbau) Stellen freimacht und besetzt, Beförderungen vornimmt und Pensionierungen in die Wege leitet — in Gedanken natürlich und im Schwatz!

## \* Arbeitgeber u. Arbeitnehmer

Die Tatsache, daß das Reichsfinanzministerium in einem Rundschreiben den Versuch gemacht hat, auf die Lohnpolitik der privaten Wirtschaft Einfluß zu gewinnen, hat naturgemäß in den Kreisen der Arbeiterschaft und der Schlichtungsausschüsse große Erregung hervorgerufen. Der Reichsarbeitsminister hat in seiner Beantwortung des Rundschreibens die Gründe dargelegt, weshalb es nicht möglich sei, die Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft denen des Staates und der Gemeinde anzugleichen. Denn dieses war die Forderung des Reichsfinanzministeriums, daß Angestellte und Arbeiter der Privatbetriebe keine höheren Löhne und Gehälter beziehen dürften, als die des Staates, und daß durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung die Schlichtungsausschüsse verpflichtet werden sollten, schieferichterlich keine Gehälter und Löhne festzusetzen, die über die vom Staat bezahlten Gehälter und Löhne hinausgehen.

Wir haben nicht die Absicht, die Diskussion, die durch das Rundschreiben des Finanzministeriums heraufbeschworen wurde, hier weiterzuspinnen. Denn wir halten es für ausgeschlossen, daß das Reichskabinett den Standpunkt des Reichsfinanzministeriums zu seinem eigenen machen wird. Uns interessiert hier vor allem in einem größeren Zusammenhang die Tatsache, daß durch jenen Schritt neue Unruhe in weite Schichten unseres Volkes hineingetragen worden ist, und zwar in einer Zeit, die schon an und für sich durch die Gefahr eines schroffen Auseinanderprallens der sozialen Gegensätze gekennzeichnet ist.

Bald nach Beendigung des Krieges haben Großindustrie, Großhandel und Großagrariertum auf breiter Front den Kampf um die Herrschaft im Staate aufgenommen. Dieser Kampf war natürlich nicht nur die Folge nackter Herrschaftsgelüste, sondern eine Reaktion gegen ganz bestimmte gesellschaftliche Maßnahmen, die von den führenden Männern der Wirtschaft als drückend und hemmend empfunden wurden. Es würde zu weit führen, die einzelnen Komponenten dieses Kampfszustandes, seiner Entwicklung und seiner Durchführung, zu schildern. Es genügt die Feststellung, daß sich dieser Kampfzustand immer klarer herausbildete und daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dabei gegenseitig immer mehr entfremdeten. Beide Kategorien verfolgten natürlich, die Machtmittel des Staates sich und ihren Interessen zu unterwerfen. Und waren die ersten Jahre nach dem Kriege äußerlich mehr charakterisiert durch den Abwehrkampf des Staates gegen das organisierte Arbeitnehmergebiet, so gibt in den letzten Jahren ganz offensichtlich der Abwehrkampf des Staates oder doch zum mindesten aller der Staatsmänner, die die Unterordnung der Wirtschaft unter die Staatsgewalt fordern, dem organisierten Arbeitgeberebiet.

Parteilich gesehen, tritt dieser soziale Kampf nicht so klar in Erscheinung, weil es eben verschiedene große Parteien gibt, die nicht in erster Linie soziale oder wirtschaftspolitische Ziele verfolgen und deshalb Mitglieder der verschiedensten sozialen Schichtungen beherbergen. Würde einmal der sozialpolitische Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum schlechtesten beherrschenden Faktor unserer ganzen inneren Politik werden, so würde das Gefüge so mancher Partei auseinanderbrechen. Da derartige sozialpolitische Kämpfe für die gesunde politische Entwicklung eines Volkes nach innen und nach außen überaus schädlich sind, dürfen wir im allgemeinen froh sein, daß es Parteien gibt, die, weil sie sich aus Anhängern verschiedener Berufsschichten zusammensetzen, geradezu gezwungen sind, im Sinne eines sozialen Ausgleichs zu wirken. Und der Staat als solcher hat natürlich dieselbe Aufgabe.

Bei einem solchen Ausgleich muß darauf Bedacht genommen werden, daß er sich nicht etwa auf Kosten der Sta-

tegorie vollzieht, die aus diesen oder jenen Gründen gerade die schwächere ist. Es muß also ein gerechter sozialer Ausgleich geschaffen werden, da wir sonst aus den sozialpolitischen Kämpfen überhaupt nicht mehr herauskommen. Und dann kann allerdings nichts mehr geheißen: kein Staat, keine Partei und keine Berufsschicht.

Natürlich wird ein solcher Ausgleich die Möglichkeit des Kampfes als solchen und zumal die Möglichkeit von Lohnstreitigkeiten nie völlig ausschließen. Stabilität wird auf diesem Gebiet nicht zu erreichen sein. Das ist auch gar nicht notwendig. Es genügt, daß der Pendel nicht gar zu häufig nach links oder rechts ausschlägt, und daß die Gefahr eines ausgeprochenen Kampfes der beiden Kategorien auf breiter Front vermieden wird. Ein Ausgleich bedingt noch lange nicht den Zustand paradiesischen Friedens, er schafft lediglich Grundlagen eines leidlich vernünftigen Zusammenwirkens. Die Hauptsache ist und bleibt praktisch die, daß immer genügend Kräfte vorhanden sind, die von neuem einen Ausgleich herbeiführen können, wenn einmal die bisherigen Grundlagen einer Einigung erschüttert sind.

Dringend notwendig aber ist es, daß endlich die beiden kämpfenden Kategorien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, selber einsehen lernen, daß sie auf einander angewiesen sind. Der sozialpolitische Gegensatz besteht und wird immer zwischen ihnen bestehen, da er in der Natur der Dinge begründet ist. Noch stärker aber ist der Zwang, diesen Gegensatz zu überbrücken. Die Wirtschaft kann nicht leben ohne die Arbeiter, die Arbeiter aber können nicht leben ohne die Wirtschaft. Beide sind von einander abhängig. In einem Staate, wo soziale Vernunft und Gerechtigkeit regieren, wird der Arbeiter (immer im weitesten Sinne dieses Wortes gedacht) auch seinerseits den größten Nutzen haben von der Prosperität des Unternehmens. Andererseits wird der Unternehmer den größten Nutzen haben von einer Arbeiterschaft, die willig und verständig ihre Pflicht erfüllt.

Es will uns so scheinen, als ob die Einsicht in diese Lehre in den letzten Jahren auf beiden Seiten im großen und ganzen gefehlt hat. Und das hat zu einer an sich unnötigen Verschärfung der Gegensätze beigetragen. Die Mahnung, die die heutige Lage sowohl an die Arbeitgeber wie an die Arbeitnehmer richtet, lautet, den Vogen nicht zu überspannen. Die Gefahr, daß es zu einer solchen Überspannung kommt, ist allerdings im Augenblick wohl auf der Seite der Arbeitgeber größer als auf der Seite der Arbeitnehmer. Was aber würde ein solches Überspannen des Bogens bedeuten? Die Arbeitnehmer würden dadurch von neuem zusammengeballt werden zu einer großen Berufsschicht, die immer zufriedener ist, bei nächster Gelegenheit neue Kämpfe entfacht und eine ruhige Entwicklung des Staates behindert. Das würde dann wieder auf die Wirtschaft, auf die Arbeitgeber, zurückwirken und auch sie aufs empfindlichste schädigen.

Andererseits versteht es sich von selbst, daß jene Prosperität der Wirtschaft, an der die Arbeiterschaft aufs stärkste interessiert ist, nur erreicht werden kann, wenn jeder Arbeiter in den Arbeitsstunden das Möglichste an Leistungen vollbringt und gern und willig, mit einer Pflichttreue, deren Nutzen und Notwendigkeit freiwillig anerkannt wird, die Obliegenheiten erfüllt, die ihm nach Maßgabe vernünftiger und sozial durchdachter Betriebsforderungen zudiktiert sind. Das Wort „Freie Bahn dem Lächlichen!“ bedingt auch hier die Loslösung vom Revoluzzerprinzip. Grundsätzlich aber wird über den Wert der einzelnen Leistung, über das Maß der Loyalität, nur der Unternehmer selbst bestimmen können.

Nur auf der Basis solcher Einsichten läßt sich ein betrieblicher sozialer Ausgleich erzielen. Ausreichende Löhne und anständige soziale Bedingungen unter Beobachtung der bestehenden sozialpolitischen Geset-

gebung; das ist es, was der Arbeitgeber bieten soll, Treue Pflichterfüllung im Betrieb unter Anspannung aller Kräfte ohne gleichmacherische Tendenzen, die immer eine Entfremdung der Gesamtleistung hervorrufen: das ist es, was der Arbeitnehmer bieten muß.

## Politische Neuigkeiten

### Das neue englische Kabinett

Wie aus London gemeldet wird, hat der König in einer zweiten Unterredung mit Ramsay MacDonald die folgende Besetzung der wichtigsten Ämter genehmigt:

Ministerpräsident und Außenminister Ramsay MacDonald, Geheimere Sichelbewahrer und stellvertretender Ministerpräsident: Clynes, Präsident des Geheimen Rates: Lord Parmoor, Lordkanzler: Salbanc, Schatzkanzler Snowden, Innenminister: Henderson, Kolonien: Thomas Shaw, Postminister: Sidney Olivier, Luftfahrt: Generalmajor Thomson, Marine: Lord Chelmsford, Handel: Sidney Webb, Wohlfahrt: Wheatley, Landwirtschaft Noel Dixon, Schottland: Adamson, Kultusminister: Trevelyan, Arbeit: Thomas Shaw, Postminister: Garswood, Kanzler für Lancaster und Spreidminister: Oberst Wedgewood, Öffentliche Arbeiten: Jowett.

Lord Parmoor ist einer der Führer des englischen Pazifismus und eine berühmte Autorität auf dem Gebiete des Kirchenrechts. Vor Berufung in das Unterhaus war er konservativer Abgeordneter. Salbanc ist Liberaler und war vor dem Kriege Kriegsminister und dann Lordkanzler. Lord Chelmsford war Vizeminister von Indien und hatte 1916 bis 1921 die Grundlagen der indischen Selbstverwaltung geschaffen; er war lange Zeit Gouverneur von Südwales und Queensland. Walsh war Vergarbeiter und im Kabinett Lloyd Georges zwei Mal Staatssekretär. Generalmajor Thomson war vor dem Kriege Militärattaché in Bulgarien und Sofia. Thomas Shaw ist Führer der Textilarbeiter und Sekretär der zweiten Internationalen. Jowett ist gleichfalls Textilarbeiter. Garswood ist Vorsitzender des Vergarbeiterverbandes von Südwales. Adamson ist Führer der schottischen Vergarbeiter. Wheatley ist Vorsitzender der 18 Mann starken Gruppe der radikalen schottischen Abgeordneten. Clynes war im Kabinett Lloyd Georges Unterstaatssekretär.

Von den 21 Abgeordneten des neuen Kabinetts sind 8 Intellektuelle der Arbeiterpartei, 9 Gewerkschaftsführer und 4 Persönlichkeiten, die teils der Arbeiterbewegung freundlich gegenüberstehen, teils den Vertretern einer fortschrittlichen Sozialisierung auf breiterer industrieller Grundlage angehören.

Eine Gruppe der konservativen Partei beabsichtigt, kurz nach der Wiederöffnung des Parlaments folgendes Misstrauensvotum gegen Ramsay MacDonald einzubringen:

„Das Haus hat zu einer Regierung, die nicht einmal den dritten Teil der englischen Wähler darstellt, kein Vertrauen, weil sie außerdem theoretisch und praktisch auf den Sozialismus eingeschworen und daher außerstande ist, die Verwaltung des Landes entsprechend den Wünschen der großen Mehrheit seiner Bürger durchzuführen.“

### Die Finanzlage des Reichs

Im Hamburger Überseeclub sprach Reichsminister Dr. Luther über die allgemeine Finanzlage des Reiches.

Zur deutschen Währungsreform stellte Dr. Luther fest, daß nicht der geringste Betrag Reichsschatzanweisungen mehr disponiert worden sei, seitdem die Rentenmark bestesse. Heute sei rund der zehnfache Betrag der Zahlungsmittel von Anfang November im Umlauf, nämlich 25 Milliarden gegenüber 5 bis 6 Milliarden Zahlungsmitteln vor dem Kriege. Das bedeute indessen nicht etwa eine Inflation; denn wir brauchten heute mehr Zahlungsmittel als Ende vorigen Jahres, weil das Geld nicht so schnell mehr von Hand zu Hand geht. Bei einer neuen Entwertung würde unser Geld aber sicher sofort auf ein Zehntel seines gegenwärtigen Wertes herabsinken. Auch müßten wir bei einem neuen Währungsverfall jede Hoffnung auf ausländische Kredite aufgeben. Es sei darum alle Kraft daran zu setzen, daß wir nicht in einen neuen Währungsverfall hineingeraten.

Mit unserer Steueranpassung gehen wir über das an sich wirtschaftlich und politisch richtige Maß hinaus, aber wir können nicht anders; selbstverständlich dürfen wir keinen Schritt weiter gehen, als unerlässlich ist. Reich und Staat müssen jedoch im Notfall von der Substanz mitleben. Bei der Frage der Aufwertung der Hypotheken muß die Notlage unserer Wirtschaft und unseres Staates der leitende Gesichtspunkt sein. Wenn es aber gelungen ist, die Währung zu festigen, so dür-

## Badisches Landestheater

### Titus (neueinstudiert)

Bearbeitungen sind immer Nadelstiche gegen die Autoren, entworfen sie doch aus dem Gefühl heraus, daß im Original ein Verstum sich eingeschlichen hat, mit einem leisen Augenblinzeln des Mißtrauens betrachtet man aber auch sie. Im Falle von Mozarts „Titus“ will das bejagen: Es ist ein für Prag zur Krönung Leopolds II. bestelltes Festspiel, schnell in der Hof- und im Galtshaus zwischen der Arbeit an der „Zauberflöte“ hingefahren und rechtzeitig zum 6. September 1791, mehr aus Geldnöten als unter dem Jargon des künstlerischen Gewissens abgeliefert. Wolfgang Amadeus ging es damals sehr schlecht; wiederholt hatte er Darlehen aufnehmen müssen, um wenigstens frühere Schulden zu tilgen. Dazu kam eigene Krankheit und in diesem Sommer ein mehrmonatlicher Kur- und Aufenthalt in Baden bei Wien, was für ihn wiederholt auch Anlaß zu begründeter oder unbegründeter Eifersucht gab — neben aller Sorge um die Gesundheit seiner Gemahlin. Einigen Trost fand Mozart damals im Kreise der Dreipunktebrüder. Ganz unter freimaurerischen Einfluß, steht das durch den Titusauftrag zeitweilig in der Vollendung befindliche Hauptwerk des Jahres 1791 „Die Zauberflöte“, freimaurerfantastisch und Ähnliches werden ebenfalls nebenher komponiert. Nimmt es da Wunder, wenn auch dem schon oftmals vorher abgepielten Textbuch Metastasio einige freimaurerliche Tugenden mehr als unbedingt nötig und sehr flüchtig eingeimpft wurden? Das alles hilft zusammen, daß wir in der ursprünglichen Fassung des Titus, in der zweitägigen opera seria „La Clemenza di Tito“ kein organisch gewachsenes Kunstwerk mehr sehen können, daß die Verherrlichung eines vor lauter Milde zerfallenden römischen Kaisers uns ebenso abtötet, wie die Zeitgenossen beim Anhören dieser gefühlvollen Schablonenarbeit kaum die Tränen zurückhalten konnten, dafür freilich von dem wirklich großen Mozart keine Ahnung hatten — mit der rühmlichen Ausnahme der lieben Prager selbst, die den Don Juan-Schöpfer enthusiastisch gefeiert hatten, den Titus aber kühl und bestimmt ablehnten.

Anton Rudolph ist nun der Bearbeiter, der uns über einen Umweg, der theoretisch ganz dicht an Wagners neuer grundsätzlicher Erkenntnis des Musikdramas vorbeiführt, auch dieses verunglückte Opus wieder genießbar machen will. Ru-

dolph hat ja sein dramatisches Geschick schon seit Jahren an Mozartschen Jugendwerken fruchtig geübt, und ein Quäntchen echter Dramatik steckt schließlich in jedem Textbuch, zu dem immerhin ein gereifter Mozart die Musik geschrieben hat. Der Textreueverbet reibt nun im Vorwort auf seiner Bearbeitung von üblichen Theatergruppen, die es in wirkliche Gestalten zu verwandeln galt, die aus dem Geist der Mozartschen Musik geschnitten werden. Das Prinzip ist richtig, doch auch es gelingt diesmal nicht ganz, es durchzuführen und damit eine wahrhaft tragische oder gar dramatische Wirkung zu erzielen. Denn die sechs Hauptpersonen — noch dazu zu zwei Dritteln Frauenrollen — kommen und gehen, um zu intrigieren oder zu lamentieren; sie singen ermüdende Arien aneinander vorbei wie ebeben; was zum dramatischen Verständnis in den vielen neueingestrichenen Rezitativen erzählt wird, bleibt meist unverständlich. Darunter leidet auch jetzt noch vornehmlich der erste Akt auf dem Forum zu Rom, wo das Komplotz gegen des Kaisers Leben geschmiedet wird und Titus selbst durch seine schwankende Liebe zwischen Servilia und Vitellia den Jörn der verhängten Fürstin und des eifersüchtig gewordenen Sextus heraufbeschwört. Aber dem ausbrechenden Kapitelsbrand, in dem Titus den Tod finden soll, liegt keine eindeutig klare Hellzeit, wie man sie von einer gerade zu diesem Zweck gefertigten Umdichtung fordern muß. Weniger Schwierigkeiten des Verständnisses bereitet die teigliche Neufassung des zweiten Aktes im kaiserlichen Vorraum eines großen Amphitheaters, Sextus, voll Reue über den schändlichen Verrat an seinem treuen alten Freund, will alle Schuld auf sich nehmen und, wenn es sein muß, mit dem Tod büßen. Es dauert zwar reichlich lang, bis Vitellia, des Vitellius Tochter, dem einseitigen Titus Vater den Thron raubte, sich als das Haupt der ganzen gräßlichen Verschönerung bekennt, aber sie gesteht doch endlich ihre Schuld und Titus, der Großmütige, vergeißt aus Liebe, wie sie — aus Liebe — ihm gestern Nacht schwor.

Theaterdramen und Theaterdramen sind sie alle geliebt, wie sie die italienische Oper liebt, und nicht viel ist besser als im Urtext Metastasio, der eben ein oberflächlicher Theaterdichter war. Bleibt auch heute einziger Gewinn das Wiedererleben der Mozartschen Musik auf einer einigermaßen vernünftig zurechtgemachten textlichen Unterlage. Doch diese Musik will gesungen und in erlebtester Form dargereicht sein,

um für das mangelhafte Libretto zu entschädigen. In dieser Beziehung wurde in dem Weiberrück, denn neben der Frauenpartien der Vitellia und Servilia, neben den Weiberrollen des Sextus und Annus steht auch Titus als feminiere Weichling — eigentlich nur Paula Weiber als Sextus der Bedeutung der gestellten gesanglichen Aufgabe am gerecht. Ist wie man daher im Wettstreit der Sängergewinn die Siegespalme unbedingt reichen. Opernhaft und doch nicht ganz im Stil einer Primadonna verkörperte Fr. Tracema Bräutigam die verhängte Geliebte. Der nicht sehr bedeutenden Vermittlerrollen der Servilia und des Annus stehen Gede Stechert und Trude Gendel sympathische Jünger. Für den Titus setzte Rudolf Walde recht gutes Können ein, der Publius lag bei Walter Barth in festeren Männen. In der mit allen Schikanen der Liebe, der Feind: Nahrung angestatteten Oper gibt es natürlich noch ein großes Drum und Dran. Neu erscheinen da wohl Ventulus und Trebonius zu Anfang und am Schluß. Statt vieler Verwandlungen gibt zwei feste Schaulpläne, das ist ein positiver Gewinn für das aus Arien zusammengelebte Werk, doch hat das erste Bild den großen Nachteil, daß es zu viel Staffage erfordert. Der unschöne Triumphbogen schien mir zum allermindesten entbehrlich. Das Orchester, von der Overtüre an mit vollendetem Virtuosität behandelt, meistete W. G. M. Sch. v. p. p. e. richtig. er wußte auch in der Begleitung der Rezitative den Kontakt mit der Bühne zu wahren und verhalf ebenso den Ensembles und Finales zu einheitlicher Wirkung. Das auf besuchte Haus belohnte die auf jeden Fall interessante Neueinstudierung mit starkem Beifall.

Badischer Kunstverein. Wie bereits durch Inserat bekannt gegeben, beträgt der Jahresbeitrag für das laufende Jahr vier Goldmark, für solche Mitglieder, die an der Verlosung von Kunstwerken teilnehmen wollen, ist der Jahresbeitrag auf 6 M. Goldmark festgesetzt. Der Kunstverein bittet seine Mitglieder um baldige Bezahlung des Beitrags, und richtet an alle Freunde seiner Bestrebungen die Bitte, die Ziele des Vereins durch Beitritt zu unterstützen. — Beitragszahlungen und Beitrittserklärungen werden im Kunstvereinsgebäude, Waldstr. 1, entgegen genommen — Auch auf das Bankkonto des Vereins bei der Rheinischen Kreditbank oder auf das Postcheckkonto Nr. 28 955 können Zahlungen geleistet werden.

# Badischer Teil

## Die Presseabteilung u. ihre Aufgaben

Von der Presseabteilung der Bad. Regierung wird uns geschrieben:

Bei den Auseinandersetzungen über den Personalabbau ist in den letzten Wochen auch die Presseabteilung der badischen Regierung in die Debatte gezogen worden. Der Vorstoß gegen die Presseabteilung kam allerdings ausschließlich von einer bestimmten Seite her, über die jetzt, nachdem sie mit einer offiziellen Verlautbarung in ihrem Parteiorgan hervorgetreten ist, ein Zweifel nicht mehr besteht. In Nr. 23 des „Karlsruher Tagblatts“ teilt nämlich die Karlsruher Ortsgruppe der liberalen Volkspartei mit, daß sie eine Kommission eingesetzt habe, welche die Abbaumaßnahmen der Regierung verfolgen soll. In einer Zuschrift, die die Kommission gleichzeitig in der Abbaufrage veröffentlicht, wird allgemein bemerkt, „daß bei dem Abbau vor allem diejenigen Stellen und Behörden aufgehoben werden müßten, die in den letzten Jahren aus Parteiinteressen und zur Unterbringung von Parteimännern ins Leben gerufen worden seien“, und von der Presseabteilung wird in besonderer Weise, „die Absicht der Regierung, hier abzubauen, unbestreitbar den größten Anstoß fände“.

Es soll nicht die Aufgabe dieses Artikels sein, sich mit der deutschliberalen „Überwachungskommission“, so eigenartig diese Schöpfung anmutet, polemisch auseinanderzusetzen, es soll nur, weil aus der Veröffentlichung eine überraschende Unkenntnis von der Bedeutung und dem Aufgabenkreis einer Pressestelle spricht, hier kurz dargelegt werden, was die Presseabteilung zu leisten hat und in welchem Ausmaß sie den Zwecken der Regierung, der Presse und damit dem Staatsganzen dient.

Zunächst muß dabei ein Irrtum richtiggestellt werden. Die Presseabteilung ist keine vollkommen neue Einrichtung der letzten Jahre. Schon in der Vorkriegszeit wurden eine Reihe von Zeitungen des Landes von Beamten des Innenministeriums dienstlich geleitet. Allerdings geschah dies nur im Nebenamt und in einer für die Interessen der Regierung und der Presse unzureichenden Weise. Die Presse fand eben allgemein bei den damaligen Regierungen bei weitem nicht die Beachtung, die ihrer Bedeutung als wichtigstes Organ der öffentlichen Meinung entgegengebracht hätte. Nennenswerte, über das Persönlich-Zufällige hinausgehende Verbindungen zur Presse bestanden nicht. Der Krieg hat nach dieser Seite hin einen völligen Umschlag gebracht. Verpöbte erkannte man in Deutschland, wie glänzend das feindliche Ausland mit seiner Presse zu arbeiten verstand, die zum wertvollen Bundesgenossen wurde.

Nach dem Krieg wurde die Einrichtung besonderer Presseämter nicht nur von der Regierung des Reiches, sondern auch von den Länderregierungen übernommen. Und das mit Recht! Eine Regierung, die aus dem Volke hervorgeht und von dem Vertrauen des gesamten Volkes getragen sein soll, muß die Stimmung des Volkes in all ihren Regungen ständig aufs genaueste verfolgen. Die Presse aber ist das beste Spiegelbild der Volksstimmung. Es ist darum eine der wichtigsten Aufgaben einer Pressestelle, die gesamte Presse ihres Arbeitsgebietes täglich nach allen für die Regierung in Betracht kommenden Gesichtspunkten genau zu verfolgen.

Von der Presseabteilung der badischen Regierung werden regelmäßig sämtliche in Baden erscheinende Zeitungen (über 140) gelesen. Dabei findet die kleinere Presse dieselbe sorgfältige Beachtung, wie die der Städte, denn auch in diesen Blättern findet sich vielfach Material, das für die Regierung von Wichtigkeit sein kann. Alles, was beachtenswert erscheint, wird den Ministern bzw. Referenten, in eiligen Fällen in direkter Rücksprache unterbreitet. Auf diese Weise wird auch die publizistische Bedeutung jeder einzelnen Zeitung und ihrer Auslassungen erhöht. Daß die Presseabteilung auch täglich die wichtigsten außerbadischen Zeitungen verfolgt, sei nur nebenbei als selbstverständlich bemerkt.

Die Aufgabe der Presseabteilung besteht nun nicht allein darin, die Regierung in dieser Weise zu informieren, sie sieht vielmehr einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit darin, die gesamten für die Öffentlichkeit bestimmten Mitteilungen der Regierung und zwar aller Ministerien, sowie sonstiger zentralen (auch Reichs-) Behörden zu bearbeiten und in die Presse zu bringen. Das bezieht sich nicht nur auf alle Auslassungen amtlichen Charakters in der „Karlsruher Zeitung“, die Presseabteilung ist auch ständig bemüht, durch Herausgabe einer durchschnittlich in der Woche 1—2mal, je nach Bedarf, erscheinenden Korrespondenz, die allen Zeitungen zugeht, der Presse allgemein unterrichtende bzw. ergänzende Artikel zu wichtigen Regierungsmassnahmen zuzuleiten. Neben diesen, für alle Zeitungen bestimmten Artikeln geht auch den Zeitungen einzelner Bezirke jeweils besonderes Material zu. Dazu kommen die Nachrichten von Beschwerden, Aufforderungen in besonderen Fällen und die Zurückweisung ungerechtfertigter Angriffe auf die Regierung, die nach genauer aktenmäßiger Prüfung ausgearbeitet werden. Kleinere Mitteilungen für die Presse werden täglich in größerer Zahl an die beiden Karlsruher Filialen der Telegraphenbüros gegeben, die sich für die Weiterverbreitung in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellen. Außerdem werden jeweils Berichte über große offizielle Veranstaltungen der Regierung, Sitzungen von allgemeinem Interesse u. a. durch die Presseabteilung für die Zeitungen fertig gestellt. In dringenden Fällen werden die Zeitungen auch telephonisch bedient, wobei die bei besonderen Anlässen bestehende Verbindung mit der Reichspressestelle von gro-

ßem Wert ist. Dieser telephonische, wie auch der briefliche Austauschverkehr mit der Presse hat sich erfreulicherweise sehr gut entwickelt.

Neben diesem direkten Pressekontakt bearbeitet die Pressestelle auch gutachtlich alle das Pressewesen berührenden Fragen der Ministerien; nach dieser Seite hin steht die Presseabteilung mit dem Verein Südwestdeutscher Zeitungsverleger in Fühlung.

Das ist nur ein kurzgefaßter Überblick über die Tätigkeit der Presseabteilung. In Zeiten politischer und wirtschaftlicher Hochspannung springen naturgemäß immer wieder neue Aufgaben für den Pressekontakt der Regierung auf.

Die Presseabteilung war stets bemüht, ihre Aufgaben in streng sachlicher Weise, den Wünschen der Presse nach Möglichkeit Rechnung tragend, zu erfüllen. Daß sie in ihrer Arbeit für die Presse politisch einseitig sich betätigt habe, wird man bei objektiver Beurteilung nicht behaupten können. Die Mitglieder der Presseabteilung sind in erster Linie als Berufsjournalisten, als Fachbeamte, berufen worden. Nur wer die Betriebsformen und die Bedürfnisse der Presse aus eigener Erfahrung kennt, wird in der Lage sein, mit der Presse so zu arbeiten, wie es im Interesse der Regierung und der Zeitungen selbst liegt.

Daß die Einrichtung einer Pressestelle kein überflüssiger Luxus für den Staat ist, geht schon aus der oben erwähnten Tatsache hervor, daß nicht nur alle Ämter des Reiches, sondern auch alle Länder und selbst die großen Städte eigene Presseämter eingerichtet haben, die meist stärker besetzt sind als die badische Presseabteilung. Wenn die Ortsgruppe Karlsruhe der Deutschliberalen Volkspartei es für angebracht hält, einen Vorstoß gegen die Presseabteilung zu unternehmen, so zeigt sie damit einerseits nur, daß ihr kleinliche parteipolitische Interessen wichtiger erscheinen als die Interessen des Staates und andererseits, daß sie der Bedeutung der Presse für den Staat und im Staat mit einer befremdlichen Verständnislosigkeit gegenübersteht.

## Allmende in Baden

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Allmende und über die Gründe für und gegen diese Einrichtung ist in der Fachpresse in den letzten Jahrzehnten viel geschrieben worden; es sei nur an die grundlegenden Untersuchungen von Bücher, Miaskowski und Buchenberger erinnert. Leider hat es bisher an statistisch einwandfreiem Material über den Umfang der Allmende gefehlt. Um so mehr muß es begrüßt werden, daß das Badische Statistische Landesamt es neuerdings unternommen hat, diese Lücke auf Grund einer Erhebung in sämtlichen Gemeinden des Landes auszufüllen. Aus der amtlichen Veröffentlichung geht hervor, daß Baden neben der Schweiz zu den Ländern gehört, in denen die Allmende am weitesten verbreitet ist. Rund 57 Prozent aller auf dem Lande wohnenden Familien haben Anteil am Bürgerweid in Form von Gabelholz oder von aufgeteilter Allmende. Letztere umfaßt etwa 7 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, was in einem Land mit so ausgesprochenem landwirtschaftlichem Charakter besonders auffallend ist. In einzelnen Gemeinden steigt der Anteil der Allmende auf 50, 60 ja 66 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemeinde. In 35 Gemeinden beträgt das 1000 des einzelnen Genußberechtigten ein oder mehr Hektar und steigt in verschiedenen Gemeinden auf 3, in einer sogar auf fast 9 Hektar Acker- und Wiesfeld.

Weite Verbreitung hat auch in Baden die Einrichtung des Bürgergabelholzes; nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts beziehen rund 48 Prozent aller ländlichen Haushaltungen Gabelholz, das in den meisten Fällen aus Brennholz besteht. In der Hälfte aller Gemeinden werden auch Normal-, Reis- und Prügelnellen sowie Kugelholz verabreicht. Im Durchschnitt des Landes entfallen auf einen Genußberechtigten 6 Ster Holz; dieser Anspruch steigt in 56 Gemeinden auf 20 Ster und mehr, in zehn Gemeinden auf 50—100, in zwei Gemeinden auf rund 150 Ster.

## Die Aufhebung von badischen Forstkämtern

Das Staatsministerium hat die Aufhebung der staatlichen Forstkämter Gardheim, Neckarbischofsheim, Mannheim, Stein und Korb beschlossen. Über die durch die Aufhebung der Ämter notwendige geordnete Änderung in der Einteilung der Forstkämter enthält die Nr. 3 des bad. Gef. und Verordnungsblattes die näheren Einzelheiten.

## Ermäßigung des Bezugspreises ab Februar

Die Zeitungsverleger haben zu allen Zeiten die Interessen ihrer Bezugsnehmer voll und ganz wahrgenommen. Während der Inflation hat kein Zeitungsverleger je daran gedacht, auf seine Preise eine Mißbilligung zu schlagen, die er jetzt beim Eintritt der stabilen Währung ohne weiteres abbauen könnte. Auch das Zeitungspapier ist immer noch wesentlich teurer wie vor dem Kriege und die sonstigen Herstellungskosten haben sich in den letzten Monaten durch den dringenden notwendig gewordenen reaktionellen Ausbau erheblich vermehrt. Trotz alledem sind die hiesigen Verleger übereingekommen, dem Zuge der Zeit ebenfalls Rechnung zu tragen und ab 1. Februar eine Ermäßigung der Bezugspreise eintreten zu lassen.

Der Einzug findet jeweils zwischen dem 5. und 15. bezw. 20. und 30. des Monats statt, und die unterzeichneten Verlage bitten ihre Leser schon jetzt, die fälligen Beträge zu dem genannten Termin bereit zu halten.

Karlsruhe, den 23. Januar 1924.  
Verlag des „Badischen Beobachters“  
„der „Badischen Presse“  
„des „Karlsruher Tagblattes“  
„der „Karlsruher Zeitung“  
„des „Neuburger Anzeigers“  
„des „Volksfreundes“  
Die „Karlsruher Zeitung“ (Bad. Staatsanzeiger) kostet bis auf weiteres halbmöndlich 1,50 M. frei ins Haus.  
Verlag der „Karlsruher Zeitung“ Bad. Staatsanzeiger.

fen wir jetzt nicht die Mittel verleugnen oder gar als verwerflich bezeichnen, durch die es gelungen ist. Was wir verloren haben, bleibt verloren. Unsere Ersparnisse, wie sie in Oppenheim usw. niedergelegt waren, haben wir in den fünf Kriegsjahren aufgefressen.

Der Reichsfinanzminister ging darauf zu einer Besprechung unseres öffentlichen Haushaltes über und sprach die Hoffnung aus, daß wir zunächst mit dem Haushaltsplan, der bis zum 31. März dauert, über die Übergangszeit hinwegkommen würden, wenn Länder und Gemeinden an dem Grundsatz des Sparens ebenso festhalten wie das Reich. Die von Bayern angeregte Frage des Abbaus der Reichsfinanzverwaltung dürfte jetzt keinesfalls angeschnitten werden. Dagegen müßte das schwere Problem der Aufteilung der Steuern zwischen Reich, den Ländern und den Gemeinden so schnell wie möglich gelöst werden. Es gibt, so betonte Dr. Luther, recht große Länder, die dem Reich mit den nötigen Ersparnismaßnahmen noch nicht folgen. Die Befugnisse sind durch den Haushaltsplan nicht gedeckt und ebenso die aus dem Verfall der Verträge sich ergebenden inneren Ausgaben nur zum kleinsten Teil. Für Reparationen konnte in dem Haushaltsplan von 1924 nichts vorgesehen werden. Nach wie vor ist darin auch mit der übermäßigen Beschränkung der Beamtengehälter gerechnet, die auf die Dauer zweifellos nicht möglich ist. Endlich rechnet der Haushaltsplan aber auch mit ungewöhnlichen Einnahmen aus dem ganzen Deutschland und mit der Unterstützung des Auslandes. Unser verarmter Wirtschaftskörper braucht Kredit von draußen, auch in größerer Form.

Der Minister behandelte zum Schluß das Problem Rhein und Ruhr. Wenn Frankreich etwa annehme, daß das besetzte Gebiet allein von sich aus die ganzen Reparationsleistungen tragen könne, so bedeute das eine vollständige Illusion. Andererseits kann das unbesetzte Gebiet nicht ohne die Einnahmen aus dem besetzten Gebiet bestehen. Reparationsleistungen können nur vollbracht werden, wenn das ganze einige Deutschland der Schuldner ist und auf Grund eines ordnungsmäßigen Abkommens die Reparationsleistungen wieder aufnimmt.

## Im Sparauschuß des Reichstages

Der die Überwachung des Personalabbaues auszuführen hat, wurde vom Reichspostministerium in zahlenmäßiger Darstellung ein Bild des bisher getätigten Abbaues gegeben. Danach wurde das Personal der Post vom 1. Oktober 1923 bis Ende Januar um über 10 Prozent der Beamten und Angestellten vermindert. Im Reichspostministerium selbst wurden im höheren Dienst 26 Prozent, im mittleren Dienst 30 Prozent und im unteren Dienst 20 Prozent abgebaut. In erster Reihe traf der Abbau die über 60 Jahre alten Beamten.

Im Verlauf der Diskussion wurde aus der Mitte des Ausschusses Klage darüber geführt, daß einzelne Länder und Gemeinden sich der Pflicht zum Abbau ihres Beamten- und Angestelltenpersonals nur sehr lässig und widerwillig unterziehen. Es müsse diesen Ländern und Gemeinden durch Sperzung der Reichszuschüsse klargemacht werden, daß sie sich nicht dauernd den Notwendigkeiten der schwierigen Finanzlage verschließen dürfen.

Vom Vertreter des Reichsministeriums des Innern wurde bekannt gegeben, daß im gesamten Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern der Personalbestand an Beamten und Angestellten bis zum 31. Januar um 23 Prozent vermindert sein wird.

Der Sparauschuß ersuchte das Reichsministerium, den abgebauten und abzubauenden, über 60 Jahre alten Kündigungsbeamten, die aus dem Eisenbahnarbeiterstand hervorgegangen sind und eine langjährige Gesamtdienstzeit bei der Eisenbahnverwaltung zurückgelegt haben, auch dann ein Ruhegehalt zu gewähren, wenn sie als Beamte noch keine ruhegehaltsberechtigende Dienstzeit von 10 Jahren erfüllt haben. Die Regierung sagte zu, im Sinne dieses Antrags zu verfahren. Schließlich wurde das Reichsverkehrsministerium vom Ausschuß ersucht, schleunigst eine Übersicht über den bis zum 31. März 1924 durchzuführenden Abbau vorzulegen. Heute wird der Ausschuß den Abbau beim Reichsministerium des Innern, im Reichsärzternährungsministerium und Reichswirtschaftsministerium behandeln.

## Die Zukunft der Reichspost

Dem Reichstag wird bei seinem Wiederausammentritt ein Postfinanzgesetz vorgelegt werden, was die Schaffung einer finanziellen und geschäftlichen Selbstständigkeit der Reichspostverwaltung, d. h. ihre Loslösung vom allgemeinen Reichshaushalt bezweckt. In Verbindung mit dieser neuen geschäftlichen Regelung entstanden die Verhandlungen, die der Reichspostminister mit der bayerischen und württembergischen Regierung geführt hat. Während die bayerische Regierung bekanntlich den Wunsch hat, wieder in den Besitz der bayerischen Eisenbahnen zu kommen, bestehen bezüglich der Post nicht so weitgehende Wünsche. Die bayerische Regierung will an dem Besitz der Post nur mitbeteiligt werden, ebenso die württembergische. Eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen der Reichspostverwaltung und den beiden Regierungen ist erzielt worden.

## Kurze Nachrichten

Die Frage der Militärkontrolle. Die Vorkontrollkommission hat sich erneut mit der Frage der militärischen Kontrolle über Deutschland beschäftigt. Die Diskussion dürfte vor allem die jüngst überreichte deutsche Note zum Gegenstand gehabt haben, in der die deutsche Regierung erklärt, daß sie die militärische Kontrolltätigkeit, soweit sie sich auf das Meer und die militärischen Dienststellen erstreckt, auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages als beendet ansieht.

Die Reichsbezugsziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Montag, den 21. Januar auf das 1,08-billionenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1,11 Billionen) ist demnach eine Abnahme von 2,7 v. H. zu verzeichnen.

Das Nordkomplott gegen Seest. In Augsburg ist der Fabrikbesitzer Dr. Gottfried Grandel unter dem Verdacht verhaftet worden, an dem Nordkomplott gegen den General von Seest beteiligt zu sein. Der Verhaftete, der nicht leugnete, wurde am Samstag nach Berlin verbracht. Dr. Grandel, Inhaber einer Maschinen- und Stützfabrik in Augsburg, ist als ganz fanatischer Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei bekannt, in der er eine ziemlich große Rolle spielte.

Der thüringische Minister Herrmann ist aus der Haft entlassen worden, nachdem der Untersuchungsrichter eine Verdunkelungsgefahr und Fluchtverdacht nicht mehr für vorliegend hielt.

Die Neuwahlen in Italien. Die Fascisten schließen auch die führenden Rechtsliberalen in die Wahlliste ein. Mussolini allein kandidiert in zwei Wahlkreisen, in Mailand und Neapel, um die Einheit des Nordens und Südens zu symbolisieren. Die Neuwahlen finden voraussichtlich am 13. April statt.

**Konsulat von Costa Rica**  
 Die Regierung von Costa Rica hat die konsularische Vertretung der Interessen ihres Landes für Baden dem Konsulat von Costa Rica in Stuttgart zugewiesen. Der dortige Konsul Herr Albert J. Henle wurde zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen im Lande Baden zugelassen.

**Vereinfachung der Staatsverwaltung und Badischer Beamtenbund**

Der Vorstand des Badischen Beamtenbundes hat sich in seiner Sitzung vom 20. Januar mit Personalabbau, Vereinfachung der Staatsverwaltung und den im Zusammenhang damit in einem Teil der Presse erfolgten Erörterungen befaßt; er hat die von der Leitung unternommenen Schritte gebilligt und eine Entschliebung angenommen, in der nochmals ausdrücklich erklärt wird, daß der Vorsitzende des Badischen Beamtenbundes, Oberamtmann Schälbe, den Angriffen gegen den Innenminister und in der Propaganda für die Aufhebung des Arbeitsministeriums fernstehe, daß solche Treibeereien in den Reihen der Mitglieder nicht stattfinden und dafür auch bei ihnen kein Platz sei. Nach wie vor stehe der Vorstand auf dem Standpunkt, daß gleichzeitig mit dem Abbau der Beamten auch ein Abbau bei Ministerien, Reichs- und Landtag zu verbinden sei, wie dies übrigens auch von großen Teilen des Volkes gewünscht werde. Der Leitung des Beamtenbundes lag es jederzeit fern, irgend welche soziale Einrichtungen zu beseitigen oder zurückzudrängen.

Die erwähnte Entschliebung polemisiert zum Schluß auch noch gegen die „Karlsruher Zeitung“ bezugnehmend auf höhere Beamtenkreise zugegangenen Artikel, den sie am 14. Januar in Zurückweisung der Angriffe des „Karlsruher Tagblatts“ abgedruckt hatte. Wir verlagen es uns, auf diese Polemik einzugehen, zumal wir bereits am nächsten Tage die Erklärung des Herrn Schälbe, er sei nicht der Verfasser jener Angriffe veröffentlicht haben. Die Vermutung, daß er der Verfasser sei, war damals übrigens allgemein verbreitet!

**Kurze Nachrichten aus Baden**

DZ. Heidelberg, 21. Jan. Durch das plötzlich eintretende Tauwetter ist das Wasser des Neckar stark gestiegen. Da der Neckar langsam weiter steigt droht Hochwasser.

DZ. Offenburg, 23. Jan. Offenburg ist seit Anfang von den Franzosen besetzt gehalten. Fast zehn Monate war die Bahn unterbrochen. Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen die wirtschaftlichen Verhältnisse in Offenburg besonders drückend sind und Hilfe von außen notwendig ist. Das städtische Fürsorgeamt hat in einem Schreiben an den Gemeindevorstand in Ulten (Schweiz) die wirtschaftliche Not der Stadt dargelegt, in der Hoffnung, daß die Schweizer Hilfe gleich wie in anderen deutschen Städten auch in Offenburg eintrifft.

DZ. Lahr, 23. Jan. In der letzten Woche waren zwei 13-jährige Mädchen auf der Postgewache erschienen und teilten mit, daß ihnen ihre Höschen abgenommen worden wären. Da trotz eifrigen Bemühens der Polizei der Täter nicht ermittelt werden konnte, wurden die beiden Mädchen noch einmal vernommen und dabei stellte es sich heraus, daß sie selbst die Übeltäter gewesen waren, und zwar geschah dies aus dem Grunde, daß sie die sogenannte Pagenfrisur tragen wollten. Auch ein kürzlich geschilderter Fall wurde daraufhin noch einmal untersucht, und auch in diesem Falle konnte festgestellt werden, daß sich das Mädchen selbst in Begleitung ihres Vaters den Höschen abgenommen hatte. Der Vater war damals sogar hinter dem Täter hergeeilt. Das Mädchen hatte sich hinter dem Rücken des Vaters selbst ihres Kopfschmuckes beraubt und den Höschen dann zu Hause im Ofen verbrannt.

**Handel und Wirtschaft  
 Berliner Devisennotierungen**  
 in Millionen Mark.

	24. Januar		23. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 556 100	1 563 900 <sup>10</sup>	1 566 973	1 573 925 <sup>10</sup>
Kopenhagen	678 300	681 700	678 300	681 700
Italien	182 944	182 956	184 288	185 272
London	17 855 750	17 744 215 <sup>10</sup>	17 855 250	17 944 750 <sup>10</sup>
Newyork	4 189 500	4 210 500 <sup>10</sup>	4 189 500	4 210 500 <sup>10</sup>
Paris	188 528	189 472	191 769	192 731
Schweiz	723 686	727 514	729 671	733 329
Prag	121 944	122 556	122 443	123 007
Wien (100 Kronen)	59 351	59 649	59 640	59 900

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.  
 Vom Süddeutschen Bretter- und Rundholzmarkt. Der Süddeutsche Brettermarkt hat, wie mitgeteilt wird, sich durch den Verlust seiner Absatzgebiete an der Ruhr noch nicht wieder zu erholen vermocht, da das rheinisch-westfälische Industriegebiet der größte Absatzmarkt darstellt. Somit kommt nur noch das Ausland, Luxemburg, Elsch-Rohrbringen und das Saargebiet für den Süddeutschen Holzmarkt in Frage. Da aber auch diese Länder nur wenig Ware abnehmen, die Sägemerksbesitzer Vorräte zum Verkauf zu haben, so müssen die Preise zum Teil unter den Erzeugungskosten abgegeben werden. Die hohen Frachten tragen zur Absatzstörung mit Österreich und der Tschechoslowakei bei. Handelsübliche Bretter in Stärke von 1 Zoll sind mitunter ab Verladung zu 35 Goldmark und darunter zu haben, kosteten aber auch schon 50 bis 60 Goldmark je Kubikmeter.

**Staatsanzeiger**

**Konsularische Vertretung der Republik Costa Rica.**  
 Die Regierung von Costa Rica hat die konsularische Vertretung der Interessen ihres Landes für Baden dem Konsulat von Costa Rica in Stuttgart zugewiesen. Der dortige Konsul, Herr Albert J. Henle, wird hiermit zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen im Lande Baden zugelassen.  
 Karlsruhe, den 14. Januar 1924.

**Badisches Staatsministerium.**

**Röhler.**

**Verordnungen.**

(vom 23. Januar 1924.)

**Das Gebammenswesen.**

§ 6 und § 8 letzter Satz der Verordnung vom 29. Juli 1919, das Gebammenswesen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 428), in der Fassung der Verordnung vom 19. November 1923, das Gebammenswesen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 351), werden mit Wirkung vom 1. Februar 1924 wie folgt geändert:

**§ 6.**

Jede Schülerin hat für die Dauer des Unterrichts eine Gebühr zu entrichten von  
 a) 60 Goldmark für den Lehrer der Gebammenschule und  
 b) 8 Goldmark für die Obergebamme.  
 Die Gebühr für den Lehrer an der Landesgebammenschule anstatt und staatlichen Frauenklinik in Karlsruhe fließt in die Staatskasse.

**§ 8 letzter Satz.**

Für diese Prüfung ist eine Gebühr von 10 Goldmark zu entrichten, die bei der Landesgebammenschule anstatt und staatlichen Frauenklinik in Karlsruhe der Staatskasse zufließt.

Karlsruhe, den 23. Januar 1924.

Der Minister des Innern.

**Remmele.**

**Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst.**  
 Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst ist auf  
 Montag, den 18. Februar 1924

festgesetzt.  
 Die Besuche um Zulassung sind bis zum 1. Februar 1924 mit dem nach § 4 Absatz 2 und 3 der landesherlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (G. u. V. Bl. 1884 Seite 1) erforderlichen Belegen beim Ministerium der Finanzen einzureichen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung allgemein gefällene Zeugnisse nicht genügen, daß vielmehr genau angegeben sein muß, welcher Art die Beschäftigung in den einzelnen Stellen war.  
 Karlsruhe, den 23. Januar 1924.

Der Minister der Finanzen.  
**J. B. Sammet.**

Die folgenden Fortsetzungsarbeiten haben im Dezember 1923 die forstliche Staatsprüfung abgelegt und sind zu Fortsetzungsarbeiten ernannt worden:

Abel, Dr. Karl, von Bauschlott, Bauer, Dr. Friedrich, von Karlsruhe, Belzer, Kurt, von Konstanz, Cressell, Adolf, von Karlsruhe, Gerspach, Anton, von Dürheim, Jäger, Franz, von Ahlingen, Kasper, Rudolf, von Tauberbischofsheim, Kähler, Oskar, von Zimmern, Leiber, Lukas, von Gailingen, Leonhard, Hermann, von Eberbach, Meiß, Gerbert, von Pforzheim, Seidner, Hermann, von Freiburg, Wache, Otto, von Heiligenberg.

Karlsruhe, den 4. Januar 1924.  
 Finanzministerium.

**Personeller Teil.**

**Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.**

Durch ein Versehen sind in Nummer 10 des Staatsanzeigers Versetzungen in der Überschrift des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Kultus und Unterrichts borgekommen. Wir bringen daher die Verfügungen heute wiederholt.

**Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern**

**Ernannt:**

Wachtmeister Anton Spieglberger in Karlsruhe zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

**Ernannt:**

die Rottenmeister Robert Angerer, Heinrich Reich, August Ringwald, Adolf Richter in Mannheim, Alfred Gumbert in Heidelberg zu planmäßigen Polizeiwachmeistern.

**Versetzt:**

Polizeiwachmeister Hans Schröder von Mannheim nach Freiburg.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:  
 Verwaltungsobersekretär Peter Singer beim Bezirksamt Karlsruhe.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:  
 Verwaltungsinспекtor Adolf Winkler beim Bezirksamt Karlsruhe, Verwaltungsinспекtor Johann Albrecht beim Bezirksamt Pforzheim.

**Ministerium des Kultus und Unterrichts.**

**Emeritiert vom 1. April 1924 an:**

die Professoren Dr. Ludwig Sütterlin, Wolfgang Michael, Adolf Schüle, Hermann Rechenberg an der Universität Freiburg, Professor Weidenreich an der Universität Heidelberg.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:  
 Professor Friedrich Hehr an der Landesmusikschule in Karlsruhe — auf Ansuchen.

Rechenlehrer Otto Zahn in Pforzheim, Verwaltungsoberinspektör Friedrich Kürber an der Landesmusikschule in Karlsruhe, Kanjistin Josefine Burkart beim Generalandesarchiv in Karlsruhe.

**Todes-Anzeige.**

Unerwartet rasch verschied am 24. d. Mts. in Durrheim im 87. Lebensjahr

**Frau Ottilie Jaekel**

Oberin des Kindersolbads  
 in Bad Durrheim.

Neunzehn Jahre hat die Verstorbene in treuer Pflichterfüllung unserem Verein ihre nie ermüdende Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und durch ihre reichen Erfahrungen die ihr anvertrauten Anstalten mit bestem Erfolg geleitet. Unser Verein wird ihr ein dankbares Andenken bewahren.

Karlsruhe, den 24. Januar 1924. D.42

Vorstand des Bad. Frauenvereins.

**Badisches Landestheater.**

Freitag, 25. Jan. 7-1/2/10 Uhr. Sp. I 4.20 M.  
 Abonnement G 12.

Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5201—5300 und 5801—6100.

**Nebeneinander.**

Leistungsfähiges  
 fischindustrielles Unternehmen in Cuxhaven  
 sucht

**tüchtigen Vertreter**

für die Orte Karlsruhe und weitere Umgebung gegen übliche Verkaufsprovision.

Es wollen sich nur Firmen melden, die bei der einschlägigen Kundschaft gut eingeführt sind, und über größeren Kundenkreis verfügen.  
 Gefl. Angebote mit Referenzen erbeten unter D. 41 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Den Schutz von Orts- und Landschaftsbildern, sowie von Natur- und Baudenkmälern betr.**

Auf Grund des § 130 RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1914, die Veränderung des Polizeitrafgesetzbuchs betr. — Gesetz- und Verordnungsblatt 1914 Seite 288 — wird mit Zustimmung des Bezirksrats und nach Vollziehbarkeitserklärung durch den Herrn Landeskommissar in Karlsruhe vom 13. Dezember 1923 für den Amtsbezirk Karlsruhe mit Ausnahme der Stadt Karlsruhe bezirkspolizeilich vorgeschrieben.

§ 1. Es ist verboten, Aufschriften, Abbildungen, Namensschilder, Plakate oder ähnliche Gegenstände in einer Weise anbringen, aufzuhängen, aufzustellen oder abzuändern, welche geeignet ist, Orts- oder Landschaftsbilder zu verunstalten oder Natur- oder Baudenkmäler zu beeinträchtigen.

§ 2. Wer Aufschriften, Abbildungen, Namensschilder, Plakate oder ähnliche in der Öffentlichkeit hervortretende Gegenstände anbringen will, hat hierzu die Genehmigung des Bezirksamts nachzuholen.

Das Gesuch um Genehmigung ist bei dem Bezirksamt mit genauen Angaben über den Aufstellungsplatz, die Größe, äußere Gestaltung und Farbe der Aufschriften, Abbildungen und dergl. einzureichen. Auf Verlangen ist eine genügende Zeichnung beizufügen. Gesuchsteller die nicht Eigentümer der betreffenden Grundstücke sind, haben die schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers beizubringen.

§ 3. Auf Aufforderung des Bezirksamts sind Anlagen der Gegenstände der in § 2 genannten Art, durch welche ein Orts- oder Landschaftsbild verunstaltet oder ein Natur- oder Baudenkmal beeinträchtigt wird, durch den Besitzer der Anlagen bezw. die Eigentümer der in Frage stehenden Grundstücke innerhalb der gesetzten Frist zu beseitigen. Dies gilt auch für Aufschriften, Abbildungen usw., die schon vor Inkrafttreten dieser bezirkspolizeilichen Vorschrift angebracht oder aufgestellt worden sind.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der eingangs erwähnten Vorschrift mit Geld oder mit Haft bestraft.  
 Karlsruhe, den 17. Januar 1924. D.3. 4  
 Bezirksamt Abt. II.

**Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.**

Nachdem unter dem Viehbestand des Karl Hofstein, Sternbergstraße 8 hier, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

Das Seuchengebiet bildet den Sperrbezirk. Im den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet, bestehend aus dem um die Sternstraße liegenden und von der Lameystraße und Harbstraße umgrenzten Häuserkomplex des Stadtteils Mühlburg, gebildet.

In den Umkreis von 15 Kilometer vom Seuchengebiet entfernt fallen die Gemeinden Blankenloch, Büchsig,

**Hengstkörung in Holstein**

Elmshorn (Vorortverkehr mit Hamburg)  
 Zuchtgebiet des Verbandes der Pferdezüchter in der holstein. Marschen  
 am 7. und 8. Februar 1924 D.33  
 Zur Körung gelangen außer älteren Hengsten 130 dreijährige.

Im Anschluß an die Körung am Freitag, 8. Februar, nachm.

**Große Hengstauktion**

Zahlungsbedingung: Bar oder gebührenfreie bestätigte Bankschecks.  
 Wohnungsnachweis, Auskunft und Körperzeichnisse durch  
**Reit- und Fahrtschule, Elmshorn (Holstein)**  
 Ständiger Verkauf von Zucht- und Gebrauchspferden direkt vom Züchter.

**Zwangsversteigerung**

Freitag, den 25. Januar 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal hier, Steinstraße 23, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:  
 Einen großen zweistöckigen  
 Eckraum. R.253  
 Karlsruhe, 22. Jan. 1924.  
 Wiedemann,  
 Gerichtsvollzieher.

Laugholzersteigerung des  
 Forstamts Rotenfels am  
 Montag, den 4. Februar 1924,  
 nachmittags 2 Uhr, im  
 „Döhlen“ zu Rotenfels aus  
 Staatswald in Kleinen Rosen  
 Eiden 2. IIIa, 1 IIIb,  
 24 IV., 17 V., 1 VI. Eichen  
 3 V., 4 VI. Rothbuchen IIIb,  
 6 IIIb, 12 IV. Kadelholz,  
 6 IIIb, 18 V., fi. ta. 2 IV.,  
 3 V., 1 VI. Abzente: la.  
 fo. 2 IIa, 10 IIb, 37 la.  
 III, 54 fo. III, ta. fi. 9  
 IIIb, 7 III. Die Forst-  
 warte Greif und Schott-  
 müller in Rotenfels, An-  
 sehn in Michelbach zeigen  
 das Holz und fertigen gegen  
 Einbindung von 1 Mark  
 Auszüge. R.260

**Detektiv- u. Privat-  
 Argus**  
 Mannheim  
 O. 6. 6.  
 Planken 3.47  
 Fernspr. 3305  
 A. Maier & Co., G. m. b. H.

Öffentliche Zustellung  
 einer Klage.  
 R.243.2.2 Karlsruhe. Das  
 minderjährige Kind Emil  
 Schweizer, geboren am 26.  
 März 1919 in Schwieber-  
 dingen, vertreten durch den  
 Amtsvormund beim Ju-  
 gendamt in Ludwigsburg,  
 Prozeßbevollmächtigter:  
 Rechtsanwalt Dr. Dietz in  
 Karlsruhe, klagt gegen den  
 Kellner Karl Wieland, früher  
 in Karlsruhe, Waldstr. 11,  
 jetzt an unbekanntem Ort,  
 unter der Behauptung, daß

der Beklagte aus Unter-  
 halt dem Kläger den Be-  
 trag von wöchentlich 4 —  
 vier — Goldmark schulde,  
 mit dem Antrage auf Ver-  
 urteilung des Beklagten  
 zur Zahlung einer Unter-  
 haltrente von wöchentlich  
 vier Goldmark — wöchent-  
 lich vorauszahlbar — be-  
 ginne mit dem 1. III.  
 1923 und endigend mit  
 der Vollendung des  
 16. Lebensjahres des Klä-  
 gers. Zur mündlichen Ver-  
 handlung des Rechtsstreits  
 wird der Beklagte vor das  
 Badische Amtsgericht in  
 Karlsruhe auf Samstag,  
 den 8. März 1924, vormit-  
 tags 9 Uhr, Abends 4.  
 II. Stock, Zimmer 131, ge-  
 laden.  
 Karlsruhe, 18. Jan. 1924.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Badischen Amtsgerichts.

Druck G. Braun, Karlsruhe.